

SCHULE AM THÜMMLITZWALD

gemeinsam lernen und wohlfühlen

Sehr geehrte Eltern,

im Folgenden erhalten Sie ausführliche Informationen über das Aufnahme- und Auswahlverfahren für einen Schulplatz in einer 5. Klasse im Schuljahr 2026/27 an der Schule am Thümmelitzwald.

Zunächst ist es wichtig, dass Sie die Kriterien für ein mögliches Auswahlverfahren kennen, sollten die Schulplätze an unserer Schule nicht ausreichen. Bisher mussten wir davon noch keinen Gebrauch machen. Sollte der Fall doch einmal eintreten, erfolgt die Auswahl der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid).

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an der Oberschule, welche Ihre Anmeldung entgegengenommen und an der das Beratungsgespräch stattgefunden hat. Über die Aufnahme der Schüler entscheiden die Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

An der Schule am Thümmelitzwald – Oberschule der Stadt Grimma werden im Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich **zwei** fünfte Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler werden kapazitätsmindernd berücksichtigt.

Kriterien für die Aufnahme an unserer Schule, wenn die Zahl der Aufnahmeanträge die Kapazität der Schule übersteigt:

Reihenfolge:

1. Schüler mit Hauptwohnsitz im fußläufigen Umkreis der Schule.
2. Schüler mit Hauptwohnsitz in den **Gemeinden** (Ortsteilen) der Stadt Grimma.
3. Schüler, deren Geschwister aktuell unsere Schule besuchen.
4. Schüler, die bei Ablehnung einen unzumutbaren Schulweg hätten (60 Minuten einfacher Schulweg)
5. Bei Überschreitung der Zahlen trotz oder innerhalb obiger Bedingungen kann die Auswahlentscheidung nach dem Zufallsprinzip mittels eines Losverfahrens erfolgen.

Vor Beginn des Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwünsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule, an der es unter Vorlage der Original- Bildungsempfehlung angemeldet wurde, am Auswahlverfahren teilnimmt, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze an unserer Schule frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der freiwerdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Die Aufnahmebescheide ergehen an die Eltern am 22.05.2026.